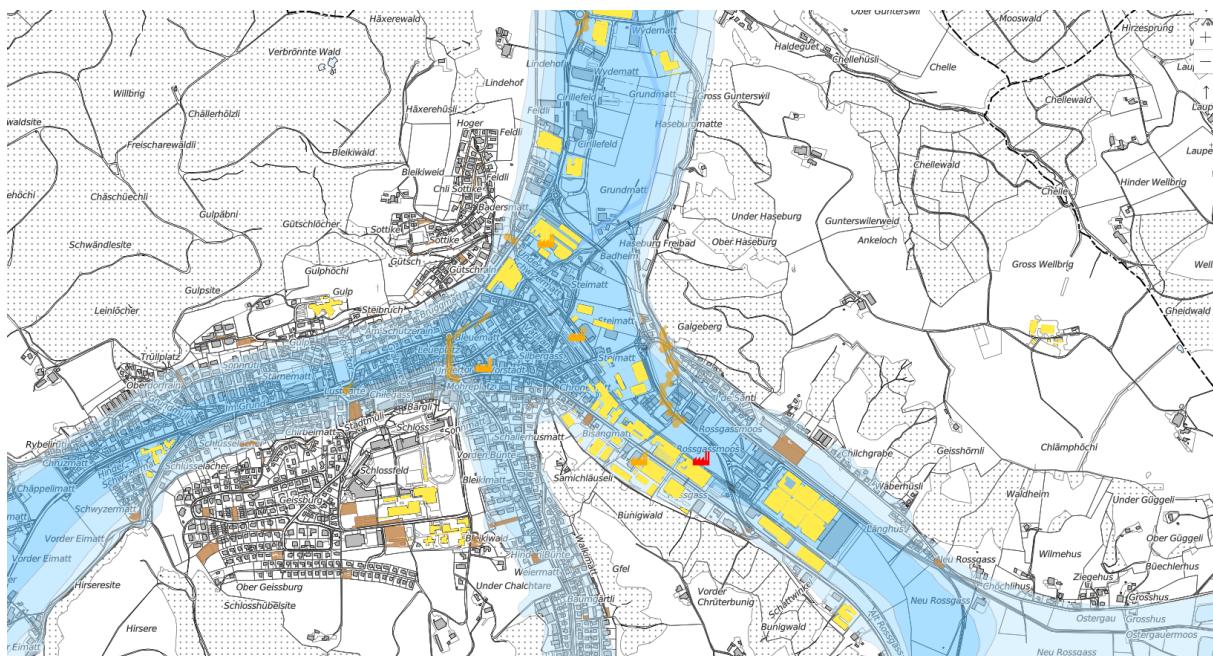


Beratungsangebot Energie-Potenzial-Analyse für Gemeinden (EPA-Beratung)

Anleitung Energieplanungs-Mo- dul (inkl. EPA-Karte)



Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	3
2 Login	3
3 Inhalt	3
3.1 Karteninhalt	3
3.2 Themen	4
4 Prozesse	4
4.1 Prozess EPA-Beratung	4
4.2 Prozess Massnahme	5
5 EPA-Beratung – Schritt für Schritt	5
5.1 Planung erstellen oder löschen (durch beratende Person)	5
5.2 EPA-Karten prüfen (durch beratende Person)	5
5.2.1 Strominfrastruktur	6
5.2.2 Stompotential	6
5.2.3 Wärmeinfrastruktur	6
5.2.4 Wärmepotential	6
5.2.5 Wärmeversorgungszenario 2050 ohne thermische Netze	7
5.3 Klärung des Bedarfs einer räumlichen Abstimmung (EPA-Indikatoren)	8
5.3.1 Indikatoren für Energierichtplan	8
5.3.2 Indikatoren für Gebiete mit Koordinationsbedarf	9
5.4 Entwurf Massnahmenentwurf (durch beratende Person)	9
5.4.1 Export Massnahmenprogramm	10
5.4.2 Import Massnahmenprogramm	11
5.5 Verabschiedung Massnahmenprogramm (durch beratende Person und Gemeinde)	12
5.6 Eingabe Fördergesuch (durch die Gemeinde)	12
5.7 Finanzielle Förderung (durch den Kanton Luzern)	12
6 Laufende Umsetzung der Massnahmen (durch die Gemeinde)	13
6.1 Massnahme konkretisieren und umsetzen	13
6.2 Fortschritt der Massnahme dokumentieren	13
6.3 Massnahme abschliessen	13

1 Ausgangslage

Die «Netto null 2050»-kompatiblen Energieplanungen im Kanton Luzern werden im Energieplanungs-Modul verwaltet. Es liefert plangrafische Grundlagen für die Energie-Potential-Analyse (EPA). Weiter können die Massnahmen darin einfach verwaltet und wo sinnvoll in einer Karte eingezeichnet werden. Die Anwendung richtet sich somit sowohl an Beratende wie auch an die Gemeinden. Das Energieplanungs-Modul ermöglicht zudem ein einfaches Monitoring und Controlling sämtlicher kommunaler Energieplanungen und Massnahmen im Kanton Luzern.

2 Login

Der Link zur Anwendung sowie die erforderlichen Login-Informationen können bei Bedarf per E-Mail beim Kanton Luzern beantragt werden: energieplanung.uwe@lu.ch.

Es werden nur Energieplanungen angezeigt, für die man eine Berechtigung hat. Bei Bedarf kann bei der Erstellerin/beim Ersteller einer Energieplanung die Berechtigung angefordert werden.

3 Inhalt

3.1 Karteninhalt



Unter **Karteninhalt** können folgende Karten ein-/ausgeschaltet werden:

Neue Energieplanung

Sämtliche räumlichen Massnahmen (Punkte, Linien, Flächen), welche in der aktuellen Energieplanung (bzw. BPA-Beratung) erfasst werden, werden hier angezeigt.

EPA-Karte

Dient als Grundlage zur Beurteilung des Bestands und des Potentials. Es stehen dafür folgende Karten zur Verfügung:

- [Strominfrastruktur](#)
 - [Strompotential](#)
 - [Wärmeinfrastruktur](#)
 - [Wärmepotential](#)
 - [Wärmeversorgungsszenario 2050 ohne thermische Netze](#)
-

EPA-Indikatoren

Dient als Grundlage zur Beurteilung Bedarfs räumlicher Koordination. Es stehen dafür folgende Karten zur Verfügung:

- [Indikatoren Energierichtplan](#)
 - [Indikatoren für Gebiete mit Koordinationsbedarf \(Beta\)](#)
-

Gültige Energieplanungen

Enthält sämtliche, dem Kanton bekannte bestehende Energieplanungen aus der [Webkarte Energieplanungen](#).

Energie-GIS

Enthält sämtliche Karten aus dem [Energie-GIS](#). Diese Expertenanwendung ermöglicht eine Visualisierung und Analyse raumrelevanter Gebäudeenergiedaten. Für Analysen der Daten muss ins Energie-GIS gewechselt werden.

3.2 Themen



Klicken Sie auf den Pfeil oben links um die **Themen** anzuzeigen. Sie haben folgende Möglichkeiten:



Aktuelle Planungen

Hier werden neue Planungen und Massnahmen erfasst. Sie können dieses Thema zudem zur Bearbeitung und Verwaltung Ihrer Massnahmen verwenden.



Zugriffsverwaltung

Über die Zugriffsverwaltung können Lese- und Schreibrechte für bestehende Energieplanungen vergeben werden.



Kontakte

Bei der Massnahmenerfassung hat man die Möglichkeit, Verantwortlichkeiten zu vergeben. Sämtliche erfasste Personen werden hier aufgeführt. Über das «Plus» können neue Kontakte erfasst werden.



Abmelden

Melden Sie sich hier ab. Mit Ihren Login-Informationen können Sie sich jederzeit wieder anmelden.

4 Prozesse

Eine **EPA-Beratung** wie auch jede einzelne **Massnahme** muss einen vordefinierten Prozess durchlaufen. Nachfolgend werden die beiden Prozesse beschrieben.

4.1 Prozess EPA-Beratung

Entwurf

Das Massnahmenprogramm wird erfasst inkl. Kurzbeschrieb und Priorisierung der Massnahme.

Verabschiedung

Der Gemeinderat verabschiedet das Massnahmenprogramm und unterzeichnet das Förderabschlussformular.

Fördergesuch

Das Fördergesuch wird eingereicht an:
Energieplanung.UWE@lu.ch
(vgl. Merkblatt für Gemeinden)

Abschluss

Der Prozess der EPA-Beratung wird abgeschlossen.

4.2 Prozess Massnahme

Geplant	Kurzbeschrieb und Priorisierung
Umsetzung	Details sind geklärt, Budget für die Umsetzung ist gesichert.
Abschluss	Erfolgreiche Umsetzung der Massnahme

5 EPA-Beratung – Schritt für Schritt

5.1 Planung erstellen oder löschen

▼ Energieplanung	Wählen Sie "Energieplanung" oben rechts. Mit dem Plus-Symbol kann eine neue Planung erfasst werden.
Speichern	Geben Sie die erforderlichen Informationen ein. Pflichtfelder sind: Planungstyp, Jahr, Gemeinden. Sofern bereits kommunale Ziele zu Netto-null, Energieeffizienz und Stromproduktion bestehen, sollen diese ebenfalls erfasst werden. Speichern Sie die Eingaben.
Energieplanung bearbeiten	Wählen Sie «Energieplanung bearbeiten» um weitere Informationen zu erfassen (soweit diese bereits bekannt sind).
Energieplanung löschen	Sie können eine erstellte Energieplanung auch wieder löschen unter «Energieplanung löschen».

5.2 EPA-Karten prüfen

Nutzen Sie die EPA-Karten, um sich ein Bild über die bestehende Infrastruktur oder das Potential an Wärme und Strom zu machen. Zudem können Sie die Karten nutzen, um den Bedarf einer räumlichen Abstimmung zu evaluieren. Die EPA-Karten sind ein Produkt aus GIS-Analysen diverser Geodaten von Gemeinden (z. B. Leitungskataster), des Kantons (LU-KEIS, kGWR, Amtliche Vermessung, etc.) und des Bundes (Solarpotential, Elektrizitätsproduktionsanlagen, etc.). Hier sind die Inhalte und ein Interpretationsvorschlag aufgelistet. Ein detaillierter Beschrieb über die Geodaten ist den Metadaten (unter ⓘ abrufbar) zu entnehmen.



Durch einen Klick auf das gewünschte Objekt wird ein Pop-up aufgerufen. Dieses stellt weitere Informationen zur Verfügung. Beim Wärmeversorgungsszenario ist so z. B. die Empfehlung des prioritären Energieträgers ersichtlich.

Beachten Sie, dass es sich bei den EPA-Karten um Hilfsmittel handelt um einen Überblick zu erhalten und den Fokus am richtigen Ort setzen zu können. Die angezeigten Informationen

können jedoch je nach Datengrundlage fehlerhaft oder unvollständig sein. Die Plausibilisierung muss stets durch die EPA-Beratenden erfolgen.

5.2.1 Strominfrastruktur

Diese Karte zeigt bestehende Elektrizitätsproduktionsanlagen im Gemeindegebiet (soweit diese bekannt sind). Dies soll Ihnen helfen, den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien zu planen. [Mehr Information zur Karte](#).

Die Strominfrastruktur beinhaltet (mehr Informationen zum Datensatz sind direkt verlinkt):

- [Elektrizitätsproduktionsanlagen](#)

5.2.2 Strompotential

Diese Karte zeigt mögliche Potentiale zur Stromerzeugung. Durch den Vergleich mit der Strominfrastruktur werden bereits genutzte Potentiale ersichtlich. Diese können für die kommunale Ausbaustrategie erneuerbare Stromerzeugung angegangen werden. Ob eine Nutzung der Energiequelle tatsächlich sinnvoll ist, muss durch die EPA-Beratenden beurteilt werden und bei positiver Einschätzung sind entsprechende Massnahmen zu definieren. [Mehr Information zur Karte](#).

Folgende Strompotentiale werden angezeigt (mehr Informationen zu den Datensätzen sind direkt verlinkt):

- [Elektrizität aus Kehrichtverbrennungsanlagen](#)
- [Gewässer mit Wasserkraftpotential \(über 5kW/m\)](#)
- [Windenergiegebiete, gemäss Windenergiekonzept 2020](#)
- [Freies Solarpotential auf Hausdächern über 1000 m²](#)

5.2.3 Wärmeinfrastruktur

Diese Karte zeigt alle aktuell bekannten Netzinfrastrukturen und genutzte thermische Energiequellen. Es soll geprüft werden, ob bestehende thermische Netze zusammengeschlossen oder erweitert werden können. Für fossil betriebene Wärmenetze sind erneuerbare Alternativen zu suchen (siehe Wärmepotentiale) und entsprechende Massnahmen durch die EPA-Beratenden zu prüfen. [Mehr Information zur Karte](#).

Die Wärmeinfrastruktur beinhaltet (mehr Informationen zu den Datensätzen sind direkt verlinkt):

- [Thermische Netze: bestehende Zentralen](#)
- [Thermische Netze: angeschlossene Gebäude](#)
- [Thermische Netze: bestehende Leitungen \(unvollständig erfasst\)](#)
- [Bestehende Erdwärmesonden](#)
- [Bestehende thermische Solaranlagen](#)
- [Gas: angeschlossene Gebäude mit Gasheizung](#)
- [Gas: bestehende Leitungen \(unvollständig erfasst\)](#)

5.2.4 Wärmepotential

Diese Karte zeigt alle potenziellen hoch- und niederwertigen erneuerbaren Wärmequellen, welche möglicherweise für die Versorgung von thermischen Netzen verwendet werden können. Durch den Vergleich mit der Wärmeinfrastruktur sieht man welche Potentiale schon ge-

nutzt werden. Es werden verschiedene Abwärme-Potentiale sowie grössere unbebaute Dachflächen mit hohem solarthermischem Potential angezeigt. Dessen Einsatz soll als Sekundärwärmeverzweiger insbesondere in Holzwärmeverbunden geprüft werden. Zudem werden noch unbebaute Parzellen mit Erdwärmepotential in der Bauzone angezeigt. Diese können bei Bedarf durch die Bohrung von Erdsondenfelder für eine QuartierwärmeverSORGUNG oder ein Erdwärmespeicher genutzt werden. Die Eignung zur Nutzung dieser Hoch- und niederwertigen Wärmepotentials sind im Rahmen der EPA-Beratung im Detail zu prüfen. [Mehr Information zur Karte](#).

Folgende Wärmepotentiale werden angezeigt (mehr Informationen zu den Datensätzen sind direkt verlinkt):

- [Abwärme aus Kehrichtverbrennungsanlagen](#)
- [Abwärme aus Industrie, hochwertig](#)
- [Abwärme aus Industrie, niederwertig](#)
- [Abwärme aus Biogasanlagen](#)
- [Abwärme aus Abwasserreinigungsanlagen](#)
- [Abwärme aus Abwasserkanälen \(breiter als 1m\)](#)
- [Erdwärme aus unüberbauten Bauzonen](#)
- [Wärmepotential aus Flüssen](#)
- [Wärmepotential aus Seen](#)
- [Grundwasservorkommen mit Wärmepotential](#)
- [Abwärme aus Tunneln](#)

5.2.5 WärmeverSORGUNGSZENARIO 2050 ohne thermische Netze

Diese Themenkarte beurteilt für jede Gebäudeparzelle die Machbarkeit erneuerbarer Heizsysteme, welche ohne Koordination der Gemeinden – also selbstständig von der Eigentümerschaft realisiert werden kann. Angezeigt wird das im Sinne der Effizienz zu priorisierende erneuerbare Heizsystem, welches gemäss Machbarkeitsprüfung realisierbar ist. Dabei wird folgende Prioritätsabfolge verwendet: Erdwärmesonden > Grundwasser > Luft-Wasser > Holz. Auf Parzellebene können die Resultate dieser vereinfachten Machbarkeitsprüfung im Detail angezeigt werden. Die Machbarkeitsprüfung enthält folgende Aspekte:

Energieträger	Erläuterung zur Machbarkeitsprüfung
Erdwärme	Die Erdwärmennutzung ist laut kantonalem Kataster zulässig UND die für die Deckung des Wärmebedarfes erforderliche(n) Erdsonde(n) können voraussichtlich auf der frei verfügbaren Grundstücksfläche platziert werden. Unterirdische Bauten und starke Hangneigungen werden bei der Ermittlung der frei verfügbaren Grundstückfläche mitberücksichtigt.
Grundwasser	Kein Potential: Die Grundwassernutzung ist laut kantonalem Kataster nicht zulässig ODER die EBF ¹ des Gebäudes liegt unter dem bewilligungsfähigen Schwellenwert (500 m^2) ODER in unmittelbarer Nähe des Gebäudes ist voraussichtlich mit einer Übernutzung des Grundwassers zu rechnen.
Umgebungsluft	Eine marktübliche Standard-Wärmepumpe kann den Leistungsbedarf des Gebäudes decken UND aufgrund der Gebäudeanordnung ist voraussichtlich mit keinen lästigen Lärmemissionen in der Nachbarschaft zu rechnen. Die Lärmkonfliktgebiete sind zu beachten.

¹ EBF: Energiebezugsfläche

Holz	In unmittelbarer Nähe des Gebäudes sind voraussichtlich keine erhöhten Feinstaubemissionen aufgrund einer hohen Dichte an Holzheizungen zu erwarten.
-------------	--

Für diejenigen Gebäude und Industrieareale, welche heute (noch) nicht erneuerbar beheizt werden und für welche gemäss den oben beschriebenen Kriterien kein erneuerbares Heizsystem zur Verfügung stehen, ist eine nähere Betrachtung im Rahmen der EPA-Beratung erforderlich. Diesen Parzellen steht künftig vermutlich keine erneuerbare Heizungslösung zur Verfügung, wenn die Wärmeversorgung nicht räumlich koordiniert wird. Diese Karte soll ebenfalls im Energieplanungsprozess als Grundlage für die Festlegung der Versorgungsprioritäten genutzt werden. [Mehr Information zum Datensatz.](#)

5.3 Klärung des Bedarfs einer räumlichen Abstimmung (EPA-Indikatoren)

Nutzen Sie die EPA-Indikatoren, um sich ein Bild über den Bedarf einer räumlichen Abstimmung zu machen. Die Resultate sind im Abschnitt EPA Beratung der aktuellen Planung zu erfassen.

5.3.1 Indikatoren für Energierichtplan

Der Regierungsrat kann Gemeinden verpflichten, für ihr Gebiet oder Teile davon einen kommunalen Richtplan über die Energieversorgung und -nutzung zu erlassen (§ 5 Abs. 2 KEnG). Die Erstellung eines Energierichtplans ist grundsätzlich erforderlich, wenn mindestens eine der untenstehenden Indikatoren auf dem Gemeindegebiet zutrifft. Die EPA-Beratenden beurteilen abschliessend die Notwendigkeit eines Energierichtplans und sprechen der Gemeinde und dem Kanton eine Empfehlung aus. Dies ist im Abschnitt «EPA Beratung» entsprechend zu erfassen. Diese untenstehenden Karten und Indikatoren dienen dabei als Entscheidungsgrundlage für Beratende. [Mehr Information zur Karte.](#)

Zu berücksichtigen sind folgende Indikatoren:

- [Indikator 1: Wärmebedarf grösser als 400 MWh](#)
- Indikator 2: Grössere Abwärmequellen
 - [Abwärme aus Kehrichtverbrennungsanlagen](#)
 - [Abwärme aus Industrie, hochwertig](#)
 - [Abwärme aus Industrie, niederwertig](#)
 - [Abwärme aus Abwasserreinigungsanlagen](#)
- Indikator 3: Bedeutendes Vorkommen ortsgebundener Umweltwärme
 - [Wärmepotential aus Seen](#)
 - [Grundwasservorkommen mit Wärmepotential](#)
- Indikator 4: Bestehende Netzinfrastrukturen (Gas & Fernwärme)
 - [Thermische Netze: bestehende Zentralen](#)
 - [Thermische Netze: angeschlossene Gebäude](#)
 - [Thermische Netze: bestehende Leitungen \(unvollständig erfasst\)](#)
 - [Gas: angeschlossene Gebäude mit Gasheizung](#)
 - [Gas: bestehende Leitungen \(unvollständig erfasst\)](#)
- Indikator 5: Grosse Siedlungsentwicklungsgebiete (aus Richtplanung 2015, Teilrevision)
 - [Entwicklungsschwerpunkt für Arbeitsnutzung, Bauzone](#)
 - [Entwicklungsschwerpunkt für Arbeitsnutzung, Reservezone](#)

5.3.2 Indikatoren für Gebiete mit Koordinationsbedarf

In der EPA-Beratung soll geprüft werden, ob Gebiete mit Koordinationsbedarf bestehen. Als Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung steht den Beratenden die «Lärmrisikokarte» zur Verfügung. In Zukunft soll dieser Kartenabschnitt mit dem zusätzlichen Thema «Regenerationsgebiete für Erdwärmesonden» ergänzt werden.

Die «Lärmrisikokarte» zeigt Gebiete an, in welchen künftig die Immissionsgrenzwerte durch den kumulativen Schallpegel von mehreren Luft-Wasser-Wärmepumpen (LWWP) überschritten werden könnten. Ohne eine Koordination der Wärmeversorgung besteht in diesen Gebieten das Risiko, dass Baugesuche für eine Luft-Wasser-Wärmepumpe abgelehnt werden. Das Risiko besteht insbesondere dann, wenn alle Liegenschaften im betroffenen Gebiet eine Luft-Wasser-Wärmepumpe ohne Koordination des Aufstellungsortes und/oder ohne zusätzliche Schallschutzmassnahmen realisieren. [Mehr Informationen zur Karte.](#)

Befindet sich innerhalb einer Gemeinde ein Gebiet mit Koordinationsbedarf (z.B. Lärmrisikogebiet), dann sollen im Rahmen der EPA-Beratung entsprechende Massnahmen definiert werden.

Hinweis: Bei der «Lärmrisikokarte» handelt es sich aktuell um eine Betaversion. Der Umgang mit Gebieten mit Koordinationsbedarf Lärm ist im [Massnahmenblatt 1.6](#) beschrieben.

Die Karte Indikatoren für Gebiete mit Koordinationsbedarf enthält folgende Ebenen:

- [Luft-Wasser-Wärmepumpe: Lärmrisikoparzelle](#)
- [Luft-Wasser-Wärmepumpe: Lärmrisikogebiete](#)

5.4 Entwurf Massnahmenentwurf (durch beratende Person)

Massnahmen	Wechseln Sie oben rechts wieder zu Energieplanung und scrollen Sie ganz nach unten. Mit dem Plus-Symbol unter dem Abschnitt "Massnahmen" können neue Massnahmen erfasst werden.
	Geben Sie die erforderlichen Informationen ein. Pflichtfelder sind: Name, Beschreibung, Massnahme aus EPA, Handlungsfeld (vgl. Massnahmenkatalog), Aktivitätsbereich (vgl. Massnahmenkatalog), Startdatum (falls nicht genau festgelegt, soll hier 1.1. gewählt werden), Fälligkeitsdatum (falls nicht genau festgelegt, soll hier 31.12. gewählt werden). Bei Energiestädten ist es möglich, optional unter «ES-Nr.» die Massnahmennr. aus dem Energiestadt-Katalog zu vermerken (bspw. 2.1.1.).
Speichern Sie die Eingaben.	
 Geodaten editieren	Handelt es sich um eine verortbare Massnahme, kann über "Geodaten editieren" ein Punkt, eine Linie oder eine Fläche in der Karte gezeichnet werden.

Objekte erzeugen oder ändern

Sie haben die Möglichkeit, bereits gezeichnete Objekte zu Ändern oder neue Objekte in der Karte einzuziehen.



A) Objekte ändern

Wählen Sie «Selektion an». In der Karte können Sie die gewünschte Geometrie auswählen und Stützpunkte ändern oder hinzufügen.



Punkt



Linie



Fläche

B) Objekte in Karte einzeichnen

Wählen Sie aus der Auflistung im Energieplanungs-Modul aus, um welchen Objekttyp es sich handelt (Punkt / Linie / Fläche). Danach können Sie die Geometrie in der Karte einzeichnen.



Speichern Sie die erfasste bzw. geänderte Geometrie.

Erfassen Sie sämtliche Massnahmen wie oben beschrieben. In Gemeinden mit einem bestehenden Massnahmenprogramm (z. B. Energiestadt) besteht die Möglichkeit eines Imports bzw. Exports der Massnahmen (siehe 5.4.1 und 5.4.2)

5.4.1 Export Massnahmenprogramm

Das im Energieplanungs-Modul erfasste Massnahmenprogramm kann als CSV exportiert und anschliessend ins Excel importiert werden.

Export Massnahmen CSV

Wählen Sie «Export Massnahmen CSV» im Kapitel Massnahmen. Die Datei wird im Ordner Downloads gespeichert.



Öffnen Sie eine leere Excel-Datei. Wählen Sie beim Register «Daten» das Feld «Aus Text/CSV»

Gewünschte Datei auswählen, importieren.

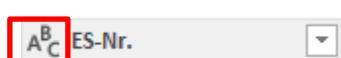
Hinweise für Energiestädte: Import des Felds «ES-Nr.»:

Daten transformieren

Vor dem Import müssen die Daten transformiert werden, da Excel ansonsten insbesondere aus den «ES-Nr.» ein Datum macht.



Wählen Sie die Spalte ES-Nr. aus. Wechseln Sie beim Register «Transformieren» den «Datentyp» auf «Text» und wählen Sie im Popup «Aktuelle ersetzen».



Das Fenster kann nun mit «Schliessen & laden geschlossen werden.



5.4.2 Import Massnahmenprogramm

Gibt es bereits ein bestehendes Massnahmenprogramm (z.B. Energiestadt) kann dieses ins Energieplanungs-Modul importiert werden.

Erfassen Sie dafür eine Massnahme im Energieplanungs-Modul (siehe 5.4). Mit der Export-Funktion (siehe 5.4.1) können Sie die CSV-Vorlage exportieren.

ID Energieplanung ▾ ID Massnahme ▾ ES-Nr. ▾
1.1.1.

Ergänzen Sie Ihre Massnahmen im Excel. Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Die im Tool bereits erfasste Massnahme muss hier gelöscht werden, damit sie nach dem Import nicht doppelt vorhanden ist.
- Die Struktur darf nicht verändert werden.
- ID Energieplanung und ID Massnahme: leer lassen
- Verantwortlichkeit: Für einen erfolgreichen Import muss die entsprechende Person im Energieplanungs-Modul unter «Kontakte» bereits erfasst sein. Im Excel muss dieser wie folgt erfasst werden: Vorname Name (ID), z.B. Hans Muster (123). Andere Angaben wie «Bauamt» können nicht importiert werden.

Speichern Sie die Datei im Format CSV UTF-8.

Massnahmen importieren

Wechseln Sie ins Energieplanungs-Modul. Wählen Sie «Massnahme importieren».

Datei auswählen

Klicken Sie auf Datei auswählen und öffnen Sie die zuvor gespeicherte CSV-Datei.

Weiter

Es wird automatisch eine Validierung der Datei gemacht. Kommt keine Fehlermeldung, kann der Import mit «Weiter» fortgesetzt werden.

Falls eine Fehlermeldung kommt, stimmt das Format nicht mit der Export-Datei überein (z.B. fehlende Überschriften).



In der Zusammenstellung sehen Sie links die Massnahmen aus der CSV-Datei und rechts Massnahmen aus dem Energieplanungs-Modul. Bestehende Massnahmen werden **nicht** überschrieben.

Grüne Massnahmen können unverändert importiert werden. Bei roten Massnahmen ist eine Bereinigung notwendig. Die Attribute können über den Pfeil angeschaut und bearbeitet werden.

Import starten

Sobald alle Massnahmen grün sind, kann der Import gestartet werden. Im folgenden Fenster werden die importierten Massnahmen aufgelistet.

5.5 Verabschiedung Massnahmenprogramm (durch beratende Person und Gemeinde)

Energieplanung bearbeiten

Sobald alle Massnahmen erfasst worden sind, kann der **Prozessstatus der EPA-Beratung** auf «Verabschiedung» gewechselt werden. Dafür muss die Energieplanung bearbeitet werden.

Förderabschlussformular

Nun kann das Förderabschlussformular inkl. Massnahmenliste exportiert werden.

EPA-Berater/in

Der / die EPA-Berater/in bestätigt hiermit, die EPA-Beratung gemäss den aktuellen Förderbedingungen und gemäss den Qualitätsanforderungen des Pflichtenhefts durchgeführt zu haben.

Die beratende Person bestätigt die Qualität der EPA-Beratung im Förderabschlussformular.

Ort, Datum:

Gemeinderat

Der Gemeinderat bestätigt hiermit, die vorgeschlagenen Massnahmen kontinuierlich umzusetzen und den Umsetzungsstatus im Energieplanungs-Modul nachzuführen.

Der Gemeinderat bezeugt die Kenntnisnahme der Massnahmen sowie des Bedarfs einer räumlichen Abstimmung und bestätigt die kontinuierliche Umsetzung und Nachführung der Massnahmen mittels Unterschrift auf dem Förderabschlussformular.

Ort, Datum:

5.6 Eingabe Fördergesuch

Nach Unterzeichnung des Förderabschlussformulars durch den Gemeinderat muss das Fördergesuch mit den benötigten Unterlagen beim Kanton eingereicht werden (vgl. Merkblatt für Gemeinden) und der Prozessschritt EPA-Beratung auf «**Fördergesuch**» gewechselt werden.

5.7 Abschluss der Beratung: Finanzielle Förderung

Der Kanton Luzern prüft die eingereichten Unterlagen. Sofern diese vollständig sind und den Anforderungen entsprechen, wird die Zahlung des Förderbeitrags durch den Kanton ausgelöst. Der Prozessschritt der EPA-Beratung wird dann durch den Kanton auf «**Abschluss**» gewechselt.

6 Laufende Umsetzung der Massnahmen (durch die Gemeinde)

Die Umsetzung der Massnahmen ist nicht mehr Teil der EPA-Beratung und liegt in der Verantwortung der Gemeinden.

6.1 Massnahme konkretisieren und umsetzen

Wird eine Massnahme umgesetzt, soll der **Prozessstatus der Massnahme** auf «Umsetzung» gesetzt werden.

Bei Bedarf kann die Massnahme ergänzt werden.

6.2 Fortschritt der Massnahme dokumentieren

Mit der Einreichung des Förderabschlussformulars hat sich die Gemeinde verpflichtet mind. alle vier Jahre den Stand der Massnahmen nachzuführen. Bei zertifizierten Energiestädten kann die Nachführung im Rahmen des Re-Audits erfolgen.

Der Fortschritt der Massnahmen kann laufend unter «Weitere Bemerkungen» in der jeweiligen Massnahme erläutert werden.

6.3 Massnahme abschliessen

Nach erfolgreicher Umsetzung der Massnahme kann diese im **Massnahmen-Prozess** abgeschlossen werden.

Umwelt und Energie (uwe)

Energie

Clara Bucher

Libellenrain 15

Postfach 3439

6002 Luzern

Telefon 041 228 60 60

energieplanung.lu.ch / www.uwe.lu.ch

energieplanung.uwe@lu.ch

Dokument-Version:

Version 1.0.2

09.02.2026